

ab 18 Jahren



Zeitlich befristetes WOHNEN

Voraussetzung

ist eine gültige Förderbewilligung für vollbetreutes Wohnen durch den Fonds Soziales Wien.

Fonds Soziales Wien

Guglgasse 7-9, 1030 Wien
Telefon: 01 24 5 24

Kosten

Es wird ein Kostenbeitrag vom Fonds Soziales Wien eingehoben.



Gefördert vom Fonds Soziales Wien,
aus Mitteln der Stadt Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH
Geschäftsführung: Thaliastraße 85, 1160 Wien | Tel: 01 405 02 86
office@jaw.at | www.jaw.at | fn 372597 m | Juli 2024
Grafik: Lara Langner, laralangner.com
Fotos: Valerie Marie Voithofer und Kollektiv Fischka, fischka.com
Druck: Riedeldruck – Druck Fulfillment-Druck Service GmbH

Kontakt

Jugend am Werk
Sozial:Raum GmbH

Zeitlich befristetes Wohnen
1140 Wien,
Herzmanskystraße 22

Telefon: 01 979 10 92-12
E-Mail: Leitung-WH-Herz-
manskystrasse@jaw.at



Was bedeutet zeitlich befristetes Wohnen?

Menschen mit Behinderung steht im Bedarfsfall ein zeitlich befristetes Wohnangebot am Standort in **Wien 14, Herzmanskystraße 22**, zur Verfügung. Dieses Wohnangebot umfasst vollbetreutes Wohnen ihm Rahmen einer Wohngemeinschaft.

Untertags besuchen die Bewohner:innen ihre Tagesstrukturen und werden dabei unterstützt, die bestehenden Kontakte aus ihrem sozialen Umfeld weiter zu nutzen.

Zielgruppe

Menschen mit Behinderung gemäß Chancengleichheitsgesetz Wien ab dem 18. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Wien, die aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Urlaub, Kur oder Krankenhausaufenthalt von Angehörigen) für eine befristete Zeit eine Wohnmöglichkeit benötigen.

Voraussetzung ist eine gültige Förderbewilligung für vollbetreutes Wohnen durch den Fonds Soziales Wien und der Besuch einer Tagesstruktur.

Das Betreuungsangebot richtet sich **nicht** an Personen, die einen erhöhten Pflegebedarf oder massive psychische Auffälligkeiten haben.



Das Angebot umfasst:

- **Wohnplätze** für befristete Kurzaufenthalte (z.B. Urlaub, Kur oder Krankenhausaufenthalt von Angehörigen) ab 1 Tag bis höchstens 2 Monate.
- **Wohnplätze für Notsituationen** (Tod oder akute Erkrankung von Angehörigen) für bis zu 6 Monate Aufenthalt. Das zeitlich befristete Wohnen ist kein Kriseninterventionszentrum (etwa bei Verlust des Wohnplatzes oder psychiatrischer Akutsituation).
- **Wohnplätze zum „Probewohnen“** für Personen, die für eine befristete vereinbarte Dauer den Alltag in einer Wohngemeinschaft kennen lernen möchten.
- Der **Unterstützungsbedarf** wird vor dem Betreuungsbeginn in einer Vereinbarung festgehalten.

